

Anliefervorschrift Scheidgut

Gültige Druckversion
gedruckt durch: Ulrike Beuchle am: 27.07.2011

Eigentümer	Stephan Cravaack	Freigeber	Thomas Weiss
Gültig ab	09.05.2011		
Geltungsbereiche	Allgemeine Pforzheim		
Bereich	Vertrieb & Edelmetall-Services	Abteilung	Vertrieb Scheidegeschäft

Materialbeschaffenheit

Wir gehen davon aus, daß das Material frei von schädlichen, gefährlichen, radioaktiven und/oder störenden Bestandteilen ist, wie sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannt sind.

Avisierung

Bitte kündigen Sie Ihre Sendung frühzeitig, mindestens jedoch 2 Tage vor Versandschriftlich an.

Jede Sendung von Lösungen bedarf unserer schriftlichen, einzelauftragsbezogenen Zusage der Übernahme, ansonsten müssen wir die Annahme verweigern.

Transport

Sofern Ihr Material als **Gefahrgut** eingestuft ist, sind die entsprechenden Transportvorschriften nach Gefahrgutbeförderungsgesetz zu beachten.

Unterliegt Ihr Material dem Kreislaufwirtschaftsgesetz muß eine gültige Genehmigung vorliegen und die vorgeschriebenen Begleitpapiere sind mitzuführen.

Jeder Sendung von Lösungen ist eine Kopie unserer oben genannten Zusage der Übernahme beizulegen.

Verpackung

Das von Ihnen angelieferte Material muß gemäß den internationalen Transportvorschriften verpackt sein. Sofern es sich um **Gefahrgut** im Sinne der Transportvorschriften handelt, muß das Material in bauartgeprüften, **für den Transport und die Lagerung** geeigneten Behältern angeliefert werden. Kunststoffbehälter haben ein Verfalldatum, das bei Anlieferung noch mindestens ein halbes Jahr gültig sein muß; diese Behälter dürfen nicht älter als 5 Jahre sein. Im Übrigen sind die geltenden Gefahrgut- und Gefahrstoffvorschriften zu beachten.

Kennzeichnung

Sofern es sich um **Gefahrstoffe** im Sinne des Chemikaliengesetzes und/oder **Gefahrgut** nach Gefahrgutbeförderungsgesetz handelt, müssen die Packstücke wie folgt gekennzeichnet sein: UN-Nummer, Absender, Empfänger, Bruttogewicht, Nettogewicht, Gefahrensymbol nach Gefahrstoffverordnung und Gefahrenzettel nach Gefahrgutverordnung.

Materialannahme

Um eine reibungslose Materialannahme gewährleisten zu können, sind folgende Annahmezeiten zu beachten:

Montag - Donnerstag 7:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr